

Inhalt

Porträt: Die Residenz am Zuckerberg in Trier

▶ Seite 02

Service: Umfassende Leistungen für SWT-Kunden

▶ Seite 03

Hintergrund: Steigende Staatsanteile

▶ Seite 04

Die Energiewelt wird digital

Ab 2017 startet der Einbau intelligenter Messsysteme bei größeren Verbrauchern – sie bilden die Eintrittskarte in einen Markt aus Millionen dezentraler Erzeuger, Verbraucher und Speicher. Der Gesetzgeber schafft jetzt die Basis dafür. Die SWT sind darauf vorbereitet.

Bis Mitte 2016 soll das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft treten. Es soll die technischen Voraussetzungen für einen volatilen Erzeugungsmarkt aus erneuerbaren Quellen schaffen. Millionen Photovoltaikanlagen, Windräder, Solarspeicher und künftig zunehmend Elektroautos müssen intelligent miteinander und mit den Verbrauchern vernetzt werden, um Produktion und Bedarf jederzeit schnell auszugleichen und die Netze zu stabilisieren.

Das schaffen nur intelligente, kommunizierende Messsysteme. 2017 beginnt der Einbau solcher Systeme für Verbraucher ab 10.000 Kilowattstunden (kWh) Jahresstromverbrauch und für Erzeuger mit einer installierten Leistung zwischen 7 und 100 Kilowatt (kW). Bis 2032 sollen sukzessive alle Verbraucher ab 6.000 kWh pro Jahr mit einem intelligenten Messsystem und die mit einem geringeren Verbrauch mit einer modernen Messeinrichtung, welche die Ver-

brauchkontrolle durch den Kunden ermöglicht, ausgestattet werden. Grundsätzliches Ziel der Digitalisierung: ein stabiles Netz, das noch mehr fluktuierende Einspeisung aus erneuerbaren Energien verkraftet. Technische Markthemmnisse sollen zudem beseitigt werden. In einem intelligenten Netz können die Marktteilnehmer schneller und präziser auf Angebot und Nachfrage reagieren. Das gilt besonders für Industrie- und Gewerbebetriebe, aber auch Privatkunden profitieren. Einerseits sensibilisieren die Smart Meter für Einsparmöglichkeiten. Andererseits ermöglichen sie variable Tarife – günstigen Strom etwa genau dann, wenn besonders viel Sonnen- oder Windenergie erzeugt wird.

Stimmen zum Gesetz

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHT) begrüßt das Digitalisierungsgesetz als „notwendige technische Voraussetzung“,

um auch in Zukunft eine sichere Versorgung zu angemessenen Preisen für alle zu gewährleisten. Zugleich sieht der Verband darin aber nur einen ersten Schritt: „Zusätzlich bedarf es eines weiterentwickelten regulatorischen Rahmens, der neue Markt- und Vertriebsmodelle für Energieversorger, Dienstleister sowie private und gewerbliche Energieverbraucher ermöglicht.“ Die SWT bereiten sich auf die Umsetzung vor, soweit es die Informationslage zulässt. Jörg Hähner, SWT-Bereichsleiter Netzwirtschaft: „Die Gerätetechnik, die Abrechnung und die vertragliche Gestaltung mit dem Anschlussnutzer – ob Lieferant oder zuständiger Messstellenbetreiber – sind derzeit noch offene Punkte. Wir gehen aber davon aus, dass der Rollout der intelligenten Messsysteme 2017 beginnt.“

Haben Sie Fragen zum Digitalisierungsgesetz? Ihre persönlichen Geschäftskundenberater von den SWT helfen Ihnen gern weiter.

SWT-Firmenlauf 2016: Jetzt fürs Lauftraining anmelden

Bereits im sechsten Jahr in Folge bieten die SWT zur Vorbereitung für den SWT-Firmenlauf ein kostenloses Lauftraining für ihre Firmenkunden an. Das Training – insgesamt zehn Termine – findet jeweils mittwochs von 18 bis 19 Uhr im Trierer Waldstadion statt und ist für Einsteiger wie auch für Fortgeschrittene gleichermaßen geeignet.

Los geht's am 20. April. Wer sich für das Lauftraining interessiert, muss sich vorher anmelden. Mitmachen können insgesamt fünf Unternehmen mit jeweils bis zu sechs Mitarbeitern. Ziel ist deren Teilnahme am 5,4 Kilometer langen SWT-Firmenlauf am 26. Juni, 11.30 Uhr in Trier.

Fragen und Anmeldung an Anne Paris, anne.paris@swt.de, 0651 717-2252.



Über 800 Läufer starteten im Vorjahr beim SWT-Firmenlauf in Trier.

Vielfältiges Leben im Alter

Dass man auch im hohen Alter einen Platz mitten im Leben haben kann, beweist die Residenz am Zuckerberg. Sie bietet verschiedene Wohnformen im Zentrum von Trier an und legt großen Wert darauf, dass ihre Bewohner den Anschluss an die Gesellschaft behalten.



„Wir schätzen nicht nur die Fachkompetenz der SWT, sondern auch ihren Einsatz für die Region. Die Kombination aus fairen Preisen, direkter Erreichbarkeit und regionalem Engagement ist für uns ein gelungenes Paket.“

Andreas Koll, technischer Leiter der Residenz am Zuckerberg

Mitten in Trier liegt die Residenz am Zuckerberg, eine Einrichtung für Senioren mit gehobenem Anspruch. Die Besonderheit: Die Einrichtung bietet verschiedene Wohn- und Pflegeformen unter einem Dach an. Neben 70 regulären Wohnungen gibt es 87 Pflegewohnungen und Appartements sowie einen separaten Hotelbereich für bis zu 50 Gäste. Ab 2016 sollen Tagespflegeplätze und eine Ausweitung des hausinternen ambulanten Pflegedienstes – zur Betreuung Pflegebedürftiger auch außerhalb der Residenz – das Angebot ergänzen.

Bestnoten für Leistungen

„Wir wollen die persönliche Atmosphäre des eigenen Zuhauses mit den Annehmlichkeiten eines Hotels und sicherer Versorgung im Krankheits- oder Pflegefall verbinden“, erklärt Andreas Koll, technischer Leiter der Einrichtung, das Konzept. Alle Leistungen unterliegen einem ständigen Qualitätsmanagement, sie werden kontinuierlich verbessert und angepasst. So ist der stationäre Pflegebereich gerade vom medizinischen Dienst der Krankenversicherungen mit der Bestnote 1,0 und der ambulante Pflegedienst mit der Note 1,3 ausgezeichnet worden.

Die Vielfalt an Pflege- und Wohnformen spiegelt sich auch in der Atmosphäre wider. „Die verschiedenen Betreuungsformen und individuellen Lebensstile bilden eine sehr lebendige, gleichzeitig aber auch harmonische Einheit“, erläutert Andreas Koll. Alle Angebote – von Restaurant und Café über Sauna und Gymnastikraum bis hin zur Bibliothek – werden von Bewohnern und Gästen gemeinschaftlich genutzt. Zusätzlich organisiert die Residenz Veranstaltungen wie Vorträge, Konzerte, Tanzkaffees und Theateraufführungen. „Wir sehen uns als aktiven Teil der Gesellschaft und fördern über Projekte mit externen Partnern den Austausch zwischen den Generationen. So sind beispielsweise regelmäßig Schulklassen bei uns zu Gast, um gemeinsam mit unseren Bewohnern zu kegeln oder zu basteln“, so Andreas Koll weiter.

Seit der Eröffnung im Jahr 2000 bezieht die Residenz Ökostrom und Erdgas von den SWT. Darüber hinaus sind die SWT auch als Internet- und Telekommunikationsanbieter für die Einrichtung aktiv. Außerdem sorgen sie für die Wartung und Instandhaltung des Hauptmelders der Brandmeldeanlage und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit von Bewohnern, Gästen und Mitarbeitern.



Ihr SWT-Ansprechpartner

Michael Zepp
Telefon 0651 717-2213
michael.zepp@swt.de



Oase für Senioren:
Die Residenz am Zuckerberg hält für die Bewohner umfassende Angebote bereit.

App für Trier und Umgebung

Im Frühjahr 2016 starten die SWT eine eigene mobile Anwendung für Smartphones und Tablets. Mit dieser App bündelt der regionale Energiedienstleister Informationen und Angebote der eigenen Unternehmensgruppe, aber auch aus der Region Trier. Voraussichtlich ab Ende Mai können SWT-Geschäftskunden ihre eigenen Angebote und Veranstaltungen ebenfalls über die App kommunizieren. Die Anwendung befindet sich derzeit in Planung. Wer die SWT-App als Infokanal für sein Unternehmen nutzen möchte, kann sich ab Mai an seinen persönlichen Geschäftskundenberater für weitere Informationen wenden.

EEG-Strom für die Region

2016 werden die SWT eine Photovoltaikanlage mit 1,5 MW Leistung in der Moselgemeinde Pölich bauen. Die Besonderheit: Die SWT liefern den Strom aus dieser Anlage über ein neues Produkt erstmals direkt an Kunden, statt ihn ins öffentliche Netz einzuspeisen. Damit reagiert der Energieversorger auf den Wunsch vieler Kunden nach einem regionalen, CO₂-freien Produkt. Darüber hinaus planen die SWT, interessierte Kunden über ein Bürgerbeteiligungsmodell an der Anlage teilhaben zu lassen.

Mit dem Sonnenkraftwerk in Pölich schlägt der Energiedienstleister einen neuen Weg ein, die Anlage zu finanzieren. Denn dabei verzichtet er auf Vergütungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 2014. Die Finanzierung der Anlage erfolgt allein durch die Direktvermarktung des Stroms an regionale Kunden. Für Photovoltaik-Freiflächenanlagen schreibt das EEG vor, dass die Höhe der Förderung in einer wettbewerblichen Ausschreibung festgelegt wird.



Kompetente Partner: Das SWT-Team Geschäftskunden unterstützt auch mit Beratungsleistungen oder bei Effizienzprojekten.

tung – scheuen aber den Aufwand und die Investition. Deswegen helfen die SWT ihren Kunden bei solchen Vorhaben. Auf der Grundlage einer Kalkulation für das Wunschprojekt erstellen sie ein Stromlieferangebot, kombiniert mit einer Zusatzvereinbarung zur Finanzierung des Sanierungsprojekts oder der Erzeugungsanlage. Der Vorteil: Der Kunde erhält alles aus einer Hand. Denn die SWT treten in Vorleistung für das Projekt und liefern die notwendige Energie.

Bei Interesse hilft Christine Seiler weiter, 0651 717-2284, christine.seiler@swt.de

Mehrwert für SWT-Kunden

Vom reinen Energielieferanten zum Rundumbetreuer in allen Fragen der Energieversorgung: Die Stadtwerke Trier unterstützen ihre Kunden mit individuellen Dienstleistungen und Services. Ein Überblick.

Klimawandel und gesetzliche Vorgaben der Energiewende nehmen Betriebe verstärkt in die Pflicht, effizient mit Energie hauszuhalten. „Unsere Kunden möchten den Energieeinsatz in ihren Unternehmen optimieren, selbst Energie produzieren und Erzeugung und Verbrauch besser koordinieren“, weiß Horst Jäckels, der den Geschäftskunden-Vertrieb bei den SWT verantwortet. Dabei unterstützen sie diverse Dienstleistungen und Services der SWT, angefangen bei einem Onlineportal („Nachgefragt“, Seite 4) über Energieberatungen bis hin zu einem Energieeffizienz-Netzwerk (EEN). Horst Jäckels: „Viele Kunden nutzen schon einen oder mehrere dieser Bausteine. Ihr Feedback bestätigt uns darin, dass unser Angebot ein Mehrwert ist.“

Im Dialog zu mehr Effizienz

Seit 2010 tauschen sich im EEN Trier 14 regionale Unternehmen verschiedener Branchen – darunter JTI, GKN, Brüderkrankenhaus, Moselland, ThyssenKrupp Bilstein, Türen Borne, Klinikum Mutterhaus oder alwitra – regelmä-

ßig untereinander aus. Die Themen reichen von neuen gesetzlichen Pflichten über Best-Practice-Beispiele bis hin zu technischen Entwicklungen. Gäste sind herzlich willkommen.

Die Termine 2016 gibt es unter www.swt.de, Stichwort EEN. Bitte vorab verbindlich anmelden bei Jürgen Morgen, 0651 717-2212, juergen.morgen@swt.de

Hilfe bei gesetzlicher Energieaudit-Pflicht

Seit Ende 2015 sind Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von über 50 Millionen Euro verpflichtet, ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchzuführen. Wer noch nicht aktiv geworden ist, kann Kontakt mit seinem SWT-Geschäftskunden-Berater aufnehmen. Je nach Standort unterstützen die SWT selbst oder mithilfe von bewährten Partnern.

Förderung von Effizienzprojekten

Viele kleine und mittelständische Betriebe wünschen sich, die Effizienz zu steigern – etwa durch eine eigene PV-Anlage oder LED-Beleuch-

Ökostrom für Mitarbeiter

Immer mehr Firmen möchten auch ihren Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, privat einen günstigen Ökostromtarif abzuschließen. Auf Wunsch bieten die SWT für ihre Kunden einen Unternehmenstarif an. Dazu richten sie eine eigene Online-Seite für das Unternehmen ein. Über diese Plattform können sich interessierte Mitarbeiter informieren und anmelden. Die SWT-Kundenberater stehen für Fragen zum Wechsel zur Verfügung, sodass der Betreuungsaufwand für die Unternehmen minimal ist.

Ansprechpartner ist Thomas Kiewel, 0651 717-2280, thomas.kiewel@swt.de

Incentives für Mitarbeiter

Geschenke an Mitarbeiter sind an gesetzliche Vorschriften zu Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben geknüpft. Das ist oft kompliziert und nur ein Teil der Anerkennung landet bei den Mitarbeitern. Eine Alternative: Stromgutscheine der SWT für Firmenkunden. Die Gutscheine haben einen Wert von 44 Euro pro Stück und liegen damit unter der sogenannten Sachzuwendungsfreigrenze.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Stephanie Lehnertz, 0651 717-2201, stephanie.lehnertz@swt.de

Wie kontrolliere ich die Energieverbräuche in meinem Unternehmen?

Sie wünschen sich einen tagesaktuellen Überblick über die Energieverbräuche in Ihrem Unternehmen? Kein Problem mit unserem SWT-Geschäftskundenportal! Denn dort haben in einem passwortgeschützten Bereich alle unsere Kunden mit leistungsgemessenen Lieferstellen Zugriff auf ihre individuellen Lastgänge. An 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, von überall auf der Welt. Mit diesem Angebot möchten wir den Energieverantwortlichen in den Betrieben die Arbeit erleichtern. So können sie

beispielsweise mithilfe der bereitgestellten Daten ihre täglichen Verbräuche überwachen, den Erfolg von Effizienzmaßnahmen messen und ungewöhnlichen Lastspitzen sofort auf den Grund gehen. Außerdem stehen im Servicebereich die monatlichen Rechnungen als PDF-Datei zum Download bereit. 30 Kunden nutzen diesen Service bereits. Für alle Neu-Interessenten gilt: Den Online-Zugang zu Ihrem individuellen Servicebereich erhalten Sie direkt über Ihren persönlichen Kundenberater.



Horst Jäckels,
Abteilungsleiter Vertrieb
Key Accounts/Geschäftskunden bei den SWT
Telefon 0651 717-2210
horst.jaekels@swt.de

Steigende Staatsanteile

Beim Strompreis mischt der Staat kräftig mit – durch Abgaben, Umlagen und Steuern. Welche davon in diesem Jahr nach oben klettern, zeigt der folgende Überblick.

► **EEG-Umlage:** Die EEG-Umlage zur Förderung erneuerbaren Energien steigt 2016 wieder leicht an, und zwar von 6,17 auf 6,354 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh). Sie gilt für einen Jahresverbrauch bis zu 1 Gigawattstunde. Danach gelten Sonderregelungen.

► **KWK-Umlage:** Durch die Novelle des KWK-Gesetzes (siehe unten) verändert sich auch der KWKG-Aufschlag. Damit fördert der Gesetzgeber Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK), die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Für die erste Million kWh zahlen Verbraucher der Kategorie A je Abnahmestelle 0,445 ct/kWh. Zum Vergleich: Vor der Novelle lag der Grenzwert der damaligen Kategorie A bei 100.000 kWh Jahresverbrauch. Der Aufschlag je kWh betrug 0,254 ct. Für Verbraucher der Kategorie B mit mehr als 1 Million kWh beläuft sich der KWK-Zuschlag 2016 auf 0,040 ct/kWh – sofern sie nicht zu Gruppe C gehören. Hierunter fallen jene Betriebe, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstiegen. Sie zahlen 0,030 ct/kWh.

► **Offshore-Haftungsumlage:** Die Offshore-Haftungsumlage deckt mögliche Entschädigungszahlungen ab, die Windparkbetreiber bei ver-

zögerten oder gestörten Anschlüssen geltend machen können. Sie beläuft sich 2016 bei einem Verbrauch von 1 Million kWh auf 0,040 ct/kWh, danach auf 0,027 ct/kWh. 0,025 ct/kWh fallen bei über 1 Million kWh an, wenn die Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstiegen.

► **Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung:** Sie dient zur Finanzierung der reduzierten individuellen Netzentgelte für Großverbraucher mit atypischer Netznutzung. Die Umlage fällt 2016 deutlicher höher aus: Verbraucher mit bis zu 1 Million kWh zahlen etwa statt 0,227 nunmehr 0,378 ct/kWh.

► **Die Umlage für abschaltbare Lasten:** Die bisherige Regelung, mit der netzstabilisierende Abschaltleistungen vergütet werden, ist zum Jahreswechsel außer Kraft getreten. Deshalb erhebt der Staat die Umlage derzeit nicht. Der Bundestag beschloss allerdings ihre Verlängerung bis zum 30. Juni 2016; hierdurch entstehende Kosten werden in eine spätere Umlage eingepreist.



Foto: chinaface – iStock

Die Stromwende kommt voran:
Umlagen, die der Staat auf den Strompreis erhebt, stärken die grünen Technologien.

Förderung für KWK verdoppelt

Noch Ende vergangenen Jahres hat die Bundesregierung die finale Fassung der Novelle des Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) auf den Weg gebracht. Diese verdoppelt ab 2016 das Fördervolumen von derzeit 750 Millionen auf 1,5 Milliarden Euro und unterstützt gezielt mit Erdgas befeuerte Anlagen. Bei einer Leistung bis 50 Kilowatt (kW) steigt der Zuschlag für eingespeisten Strom von 5,41 auf

8 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh), während er für selbst genutzten Strom auf 4 ct/kWh reduziert wurde.

Dennoch bleibt die Eigennutzung in aller Regel lohnender, rechnet man die Strombezugskosten dagegen. Nach wie vor ist der KWK-Einsatz wirtschaftlich sinnvoll bei einem ganzjährigen Wärmebedarf und einem konstanten Strombedarf. Anlagen mit einer Leistung von mehr als 100 kW

erhalten allerdings keine Förderung für selbst verbrauchten Strom – ausgenommen solche in der energieintensiven Industrie – und werden außerdem zur Selbstvermarktung des erzeugten Stroms verpflichtet. Bestehende KWK-Anlagen genießen Bestandsschutz und sind von den Änderungen nicht betroffen.

Alle Änderungen und Hintergründe unter:
www.kwkg2016.de